

Erklärung der Konferenz der synodalen Beauftragten für Flüchtlingsarbeit der Kirchenkreise der Evangelischen Kirche von Westfalen

Das Grundrecht auf Schutz der Familie achten – Nachzug der Familie für Geflüchtete ermöglichen

Auf der Grundlage des Evangeliums ist es für uns als Christinnen und Christen ein wichtiges Anliegen, Familie zu unterstützen. Hohe Wertschätzung und Unterstützung der Familie ist gleichzeitig Gebot der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zwar gibt es ein Recht für anerkannte Flüchtlinge auf Familiennachzug, aber seine Umsetzung scheitert in der Praxis an bürokratischen und juristischen Hindernissen oder wird über Jahre verhindert. So beträgt die Wartezeit z.B. für die deutsche Botschaft im Libanon, die für die Visaausstellung zuständig ist, mehr als 18 Monate – eine Frist, die erst beginnt, wenn nach Monaten des Wartens, einen Asylantrag stellen zu können, nach nochmals mehreren Monaten des Wartens, diesen begründen zu können, und nochmals mehreren Monaten des Wartens auf die Entscheidung des BAMF ein Antrag auf Familiennachzug gestellt werden kann. Verschärft wird diese unerträglich lange Zeit durch die Rechtslage nach dem Asylpaket II: Für Asylbewerber, die lediglich den subsidiären Schutz zugesprochen bekommen, ist der Familiennachzug bis 16.03.2018 ausgesetzt. Seit dem Inkrafttreten dieser gesetzlichen Bestimmung hat sich die Einordnung von syrischen Flüchtlingen in diese Kategorie von unter 0,5% auf 70% erhöht. Faktisch hat selbst ein vierzehnjähriges syrisches Kind kaum Chancen, seine Eltern vor Erreichen seiner Volljährigkeit nach Deutschland zu holen, und die Väter, die zuerst geflohen sind, um ihre Frauen und Kinder nicht der gefährlichen Flucht auszusetzen, werden ihre Babys frühestens wiedersehen, wenn sie Schulkinder sind.

Die Folgen sind für die Betroffenen dramatisch:

Familien werden zerrissen, die seelische Not der Angehörigen wird gesteigert und psychisch Kranke werden weiterhin traumatisiert. Die Bemühungen um Integration werden so nachhaltig unterlaufen.

Angehörige im Ausland bleiben ohne Schutz.

Diese Beschwerden erfahren wir immer wieder bei der Beratung und Begleitung von Geflüchteten in unseren Kirchenkreisen.

Wir bekräftigen den Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen aus dem Jahr 2016 „Familiennachzug ermöglichen“ und fordern die unverzügliche Beseitigung der rechtlichen und verwaltungspraktischen Hürden für den Familiennachzug zu Geflüchteten in Deutschland.

Wir setzen uns für eine Flüchtlingspolitik ein, bei der schutzsuchende Familien nicht zu einer Trennung gezwungen werden, z.B. durch eine verstärkte und beschleunigte Aufnahme von schutzsuchenden Familien durch humanitäre Visa.

Wir bitten die Kirchenleitung, sich weiterhin über die EKD bei der Bundesregierung für dieses Anliegen einzusetzen. Dies schließt folgende Forderungen ein:

- Abschaffung der Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Geschützte
- Verkürzung der Wartefristen für Termine bei den Botschaften
- Beschleunigung der Visaerteilungsverfahren bei den Botschaften
- Großzügige Erteilung humanitärer Visa
- Stärkung der Beratungsinfrastruktur für Familiennachzug

Wir werden in unseren Kirchenkreisen das Gespräch mit Bundestagsabgeordneten und Ausländerbehörden suchen, um für einen beschleunigten Familiennachzug einzutreten.

Villigst, den 04.02.2017